

Vergütungs- bericht

Inhalt	50
Grundsätze des Vergütungssystems	50
Festlegungsverfahren	52
Vergütungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr	53
Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung	55
Bericht der Revisionsstelle	56

1 Inhalt

Der Vergütungsbericht informiert über das Vergütungssystem der SFS Group und die gewährten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Die SFS Group hat das Vergütungssystem in Zusammenhang mit dem Börsengang von 2014 neu definiert und im Berichtsjahr 2018 überarbeitet.

Der Bericht erfüllt die im Januar 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und damit die Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts. Der Bericht basiert auf den Empfehlungen der Richtlinie zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG sowie den Statuten der SFS Group AG.

2 Grundsätze des Vergütungssystems

Der Erfolg der SFS Group hängt in hohem Masse von der Qualität, dem unternehmerischen Handeln und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden ab. Ziel des Vergütungssystems ist es, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und auf die langfristigen Ziele des Unternehmens auszurichten. Die Vergütungspolitik der SFS Group orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Leistungsorientiert mit einer fixen und variablen Vergütungskomponente
- Basierend auf klar festgelegten und messbaren Zielen
- Einfach und nachvollziehbar
- Faire und marktgerechte Vergütungen
- Festgelegte Ober- und Untergrenzen

Die Grundsätze der Vergütungen sind in Art. 25 bis Art. 30 der Statuten der SFS Group AG festgelegt.

Die Gewährung von Krediten und Darlehen sowie Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind gemäss den Statuten untersagt.

Die Zuständigkeit für Änderungen am Vergütungsreglement und den Antrag über die zu gewährenden Vergütungen liegt beim Nominations- und Vergütungsausschuss (NCC). Die Anträge erfolgen an den Gesamtverwaltungsrat. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des NCC sind im Corporate-Governance-Bericht umschrieben. Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats zwei bis maximal vier Mitglieder in das NCC. Sie werden jährlich an der Generalversammlung gewählt.

2.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Grundhonorar, eine fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrats und eine pauschale

Spesenentschädigung. Diese Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat auf Antrag des NCC jährlich festgelegt. Dabei wird die Vergütung unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festgesetzt. Die Entschädigung wird in bar und in Form einer fixen Anzahl Aktien der SFS Group AG ausbezahlt. Die SFS Aktien stellen eine auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Vergütung dar und sind mit einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren versehen. Der Anteil der Vergütungskomponente SFS Aktien wird in regelmässigen Perioden durch das NCC überprüft. Änderungsvorschläge werden dem Verwaltungsrat unterbreitet.

Basishonorar und Aktienzuteilung

	Fixe Vergütung in CHF	Mitgliedschaft in einem Ausschuss in CHF	Fixe Anzahl Aktien
VR-Präsident	240'000	–	1'500
Verwaltungsratsmitglied	60'000	20'000	500

Die in Art. 25 der Statuten vorgesehene zusätzliche Entschädigung für Ausnahmefälle wurde weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ausgerichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden grundsätzlich keine Beiträge an Pensionskassen oder anderweitige Vorsorgeeinrichtungen erbracht. Solche Beiträge können im Ausnahmefall auf Antrag des NCC und mit Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden, falls die betreffenden Mitglieder kein anderweitig versicherbares Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen.

2.2 Vergütung der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihrer Verantwortung und Erfahrung entsprechend ein Basissalär in Form einer festen Barvergütung. Zusätzlich wird eine leistungs- und resultatabhängige variable Vergütung in bar und in Form von SFS Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten SFS Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung entrichtet. Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten auch eine Pauschalentschädigung für die Geschäfts- und Repräsentationsspesen in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung und in der Schweiz mit dem von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden genehmigten Spesenreglement.

Für die Mitglieder der Konzernleitung setzt sich die Gesamtvergütung aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1) Fixes Basissalär
- 2) Variable Vergütung in bar
- 3) Variable Vergütung in SFS Aktien

1) Fixes Basissalär

Das fixe Basissalär entspricht in der Regel dem fixen 13-fachen Monatsgehalt. Dieses wird individuell festgelegt und berücksichtigt die Funktion und Verantwortung des einzelnen Konzernleitungsmitglieds.

2) Variable Vergütung in bar

Das variable Vergütungssystem der Konzernleitung basiert auf dem gruppenweit gültigen MbO (Management by Objective)-Prozess. Für jedes Konzernleitungsmitglied wird eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Zielvergütung in bar definiert, welche gemäss Statuten maximal 100% der festen Vergütung erreichen kann. Die variable Zielvergütung in bar ist für den Chief Executive Officer (CEO) auf 40 bis 60% und bei den übrigen Konzernleitungsmitgliedern auf 20 bis 40% des fixen Basissalärs begrenzt. Bei Nichterreichen des jeweilig definierten Schwellenwertes je Ziel wird keine variable Barvergütung ausbezahlt. Bei deutlicher Übererfüllung sämtlicher Ziele werden maximal 150% der definierten variablen Zielvergütungen in bar ausbezahlt.

Die Höhe der variablen Barvergütung richtet sich nach drei Kriterien:

a) Dem Erreichungsgrad der Finanzziele

Die Finanzziele werden im Voraus für eine einjährige Leistungsperiode festgelegt. Im Geschäftsjahr 2020 waren dies wie im Geschäftsjahr 2019 auf Konzern-, Segment- und Divisionsstufe der Umsatz und die Höhe der EBIT-Marge.

b) Der Erfüllung von individuellen Jahreszielen

Diese vergütungsrelevanten Ziele werden durch den Verwaltungsrat für den CEO und durch den CEO individuell für jedes Konzernleitungsmitglied festgelegt und bestimmt. Sie orientieren sich hierzu an aktuellen Projekten, den vereinbarten strategischen Zielen und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Für jedes definierte Ziel wird ein Schwellenwert festgesetzt, unter welchem keine Auszahlung erfolgt sowie eine Obergrenze, die die maximale Auszahlung festlegt.

Um den ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Aspekten im Rahmen der Unternehmensführung höhere Gewichtung zu verleihen, fliessen ab Kalenderjahr 2021 für die gesamte Konzernleitung konkrete ESG-Ziele als Teil der individuellen Ziele in die Zielvereinbarung mit ein. Hierunter fallen z.B. der Einsatz erneuerbarer Energien, die CO2-Reduktion sowie Themen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung und Aus- und Weiterbildung.

- c) Einem Ermessensentscheid zum Führungsverhalten
Die Beurteilung der Komponenten Führung, Werte und Verhalten fliesst ebenfalls in die variable Barvergütung ein. Die Zielerreichung wird durch den zuständigen Vorgesetzten beurteilt und durch das zuständige Führungsorgan verabschiedet.

Die Gewichtung der variablen Barvergütung obliegt dem Verwaltungsrat auf Antrag des NCC. Sie hatte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr folgende Ausprägung:

	CEO, CFO und Head of Corporate Services	Übrige Konzern- leitungs- mitglieder
Finanzziele Konzern	60%	30%
Finanzziele Segmente und Divisionen	–	30%
Individuelle Ziele	20%	20%
Führung, Werte, Verhalten	20%	20%

3) Variable Vergütung in SFS Aktien

Ein zweiter Teil der variablen Vergütung wird in Form von SFS Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich zu Beginn der Leistungsperiode für jedes Mitglied eine bestimmte Anzahl SFS Aktien. Die Anzahl soll sich für den CEO in einer Ziel-Bandbreite von 1'500 bis 2'500 Aktien und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung von 250 bis 1'000 Aktien belaufen. Nach Ablauf der Leistungsperiode legt der Verwaltungsrat auf Antrag des NCC nach eigenem Ermessen, aufgrund des Marktumfelds (konjunkturelle Entwicklung, Branchenentwicklung, usw.), der Strategieumsetzung, der finanziellen Situation des Unternehmens sowie der individuellen Leistung die SFS Aktienzuteilung fest. Dabei kann ein Faktor von 0 bis 150% zur Anwendung gelangen. Die SFS Aktien werden nach der Generalversammlung, welche diese Vergütung genehmigt, den Mitgliedern zu Eigentum übertragen. Die SFS Aktien bleiben für mindestens drei Jahre gesperrt. Bei Austritt eines Konzernleitungsmitgliedes bleiben die zugeteilten SFS Aktien in dessen Eigentum.

2.3 Beteiligungsplan

Die SFS Group AG kann periodisch Aktien der Gesellschaft an ausgewählte und langjährige Mitarbeitende abgeben. Der Verwaltungsrat hat dazu ein Reglement verabschiedet, welches insbesondere die Berechnung des Bezugspreises, die Gewährung eines allfälligen Rabatts auf den Bezugspreis, den maximalen Bezugswert (bewertet zum Zeitpunkt der Zuteilung) im Verhältnis zur individuellen jährlichen Grundvergütung sowie eine Sperrfrist der Aktien festlegt. Das NCC unterbreitet die Bedingungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können in dieses Programm eingeschlossen werden. Die so erworbenen Aktien sind für mindestens drei Jahre gesperrt. Im Jahr 2020 wurde kein Beteiligungsprogramm umgesetzt.

3 Festlegungsverfahren

Das NCC berät jeweils zum Jahresende über die Festlegung der finanziellen und individuellen Ziele der Konzernleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Es legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Die Vergütungen des Verwaltungsrats sowie die variable Vergütung der Konzernleitung werden jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung auf Antrag des NCC vom Gesamtverwaltungsrat im Februar festgelegt. Für die fixe Vergütung der Konzernleitung, gültig für das nachfolgende Kalenderjahr, erfolgt die Festlegung durch den Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des NCC im Dezember des Vorjahres.

Bei der Festlegung der eigenen Vergütung ist jeweils der gesamte Verwaltungsrat anwesend und entscheidungsbe-rechtigt.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden Daten von börsen-kotierten, international tätigen Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse und geografischer Lage und Haupt-sitz in der Schweiz beigezogen sowie die individuelle Verant-wortung und Erfahrung berücksichtigt. Diese Daten werden in regelmässigen Abständen überprüft.

Im Berichtsjahr bestand die Vergleichsgruppe aus: Arbonia, Autoneum, Bucher Industries, Bossard, EMS, Huber+Suhner, Rieter und VAT.

Die folgende Tabelle beschreibt die Verantwortlichkeiten be-züglich Festlegung der variablen Vergütung sowie der Ge-samtvergütung:

	Vorschlag	Entscheid	Genehmigung
Verwaltungsrat	NCC	VR	GV
CEO	NCC	VR	GV
Konzernleitung	NCC	VR	GV

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jäh-rlich gesondert die Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat für:

1. Die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
2. Eine allfällige zusätzliche Vergütung für den Verwaltungsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr;
3. Die variable Vergütung des CEO und der Konzernleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll;
4. Die feste Vergütung des CEO und der Konzernleitung, die im kommenden Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangen soll.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung der beantragten festen bzw. der beantragten variablen Vergütung, so kann der Verwaltungsrat eine neue, ausserordentliche Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge zur Genehmigung unterbreiten, oder er kann die Anträge zur Ver-gütung retrospektiv von der nächsten ordentlichen General-versammlung genehmigen lassen.

Die jeweils beantragten Gesamtbeträge verstehen sich inklusive sämtlicher Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung sowie der Gesellschaft an die Sozi-alversicherungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Soweit neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt oder Mit-glieder innerhalb der Konzernleitung befördert werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Konzern-leitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Ge-samtvergütung von je maximal 25% der von der General-versammlung letztmals für die Konzernleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

4 Vergütungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr

Dieses Kapitel unterliegt der Prüfung durch die Revisionsstelle.

4.1 Vergütung Verwaltungsrat 2020

Der Verwaltungsrat hat freiwillig aus Solidarität zu den Mitarbeitenden während den pandemiebedingten Massnahmen zeitlich befristet auf einen Teil seines Basissalärs verzichtet. Deshalb liegen die Werte des Basissalärs tiefer als im Vorjahr.

In CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär in bar	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien ¹	Sozial- leistungen ²	Total
Heinrich Spoerry, Präsident	192'500	1'800	136'350	43'430	372'280
Nick Huber	74'000	500	37'875	17'060	128'935
Urs Kaufmann	74'000	500	37'875	17'061	128'936
Thomas Oetterli	74'000	500	37'875	17'075	128'950
Bettina Stadler	74'000	500	37'875	17'057	128'932
Jörg Walther	74'000	500	37'875	17'075	128'950
Total Verwaltungsrat	562'500	4'300	325'725	128'758	1'016'983

¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung der Anzahl Aktien am 4. Mai 2020 betrug CHF 75.75 je Aktie.

² Arbeitgeberbeiträge sowie durch den Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge für Sozialleistungen.

4.2 Vergütung Verwaltungsrat 2019

In CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär in bar	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien ¹	Sozial- leistungen ²	Total
Heinrich Spoerry, Präsident	213'000	1'500	132'225	43'577	388'802
Nick Huber	80'000	500	44'075	18'358	142'433
Urs Kaufmann	80'000	500	44'075	18'358	142'433
Thomas Oetterli	80'000	500	44'075	18'373	142'448
Bettina Stadler	80'000	500	44'075	18'358	142'433
Jörg Walther	80'000	500	44'075	18'373	142'448
Total Verwaltungsrat	613'000	4'000	352'600	135'397	1'100'997

¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung der Anzahl Aktien am 7. Mai 2019 betrug CHF 88.15 je Aktie.

² Arbeitgeberbeiträge sowie durch den Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge für Sozialleistungen.

4.3 Vergütung Konzernleitung 2020

Die Konzernleitung hat freiwillig aus Solidarität zu den Mitarbeitenden während den pandemiebedingten Massnahmen zeitlich befristet auf einen Teil ihres Basissalärs verzichtet.

Die Zielerreichung der variablen Barvergütung der Konzernleitung lag insgesamt im Bereich zwischen 62% und 111%.

Für die Bestimmung des Aktienfaktors wurden die Aspekte Marktumfeld, Strategieumsetzung und finanzielle Situation des Unternehmens (detaillierter Beschrieb im Kapitel 2.2 des Vergütungsberichts) durch den Verwaltungsrat beurteilt.

Aufgrund der Pandemie wurde das Marktumfeld je nach Division als schwierig bis sehr schwierig beurteilt. Die Strategieumsetzung ist in allen Bereichen insgesamt auf Kurs und die finanzielle Situation des Unternehmens und die Zukunftsperspektiven werden als positiv eingeschätzt. Daraus abgeleitet ergaben sich individuelle Aktienfaktoren zwischen 1.0 und 1.5.

In CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Variable Barvergütung brutto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto ¹	Weitere Leistungen ²	Total
Jens Breu, CEO	569'541	261'360	2'500	321'078	146'733	1'298'712
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ³	2'735'867	853'423	5'666	751'329	559'503	4'900'122
Total Konzernleitung	3'305'408	1'114'783	8'166	1'072'407	706'236	6'198'834

¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 24. Februar 2021 betrug CHF 116.30 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet.

² Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.

³ Zum Ende der Berichtsperiode bestand die Konzernleitung aus 9 Mitgliedern (CEO nicht eingerechnet).

4.4 Vergütung Konzernleitung 2019

In CHF ausser Anzahl Aktien	Basissalär brutto in bar	Variable Barvergütung brutto	Anzahl SFS Aktien	Wert SFS Aktien brutto ¹	Weitere Leistungen ²	Total
Jens Breu, CEO	559'000	208'000	2'500	233'271	120'805	1'121'076
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ³	2'928'820	827'143	6'214	592'289	508'409	4'856'661
Total Konzernleitung	3'487'820	1'035'143	8'714	825'560	629'214	5'977'737

¹ Der Kurswert der SFS Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung der Anzahl Aktien anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 25. Februar 2020 betrug CHF 84.85 je Aktie. Für den Bruttoausweis wurden die Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialleistungen dazugerechnet. Von den genehmigten 8'714 Aktien wurden effektiv 8'557 Aktien zugeteilt.

² Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen und Beiträge für die berufliche Vorsorge.

³ Zum Ende der Berichtsperiode bestand die Konzernleitung aus 9 Mitgliedern (CEO nicht eingerechnet).

4.5 Darlehen und Kredite

Die SFS Group hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung keine Darlehen, Kredite, Sicherheiten oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge gewährt.

5 Aktienbestand von Verwaltungsrat und Konzernleitung

5.1 Verwaltungsrat

	Anzahl Aktien am 31.12.2020	Anzahl Aktien am 31.12.2019
Heinrich Spoerry, Präsident, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	201'260	199'460
Nick Huber, nicht exekutives Mitglied	114'652	114'152
Urs Kaufmann, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	10'260	9'760
Thomas Oetterli, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	8'260	7'760
Bettina Stadler, nicht exekutives Mitglied	392'400	391'900
Jörg Walther, nicht exekutives, unabhängiges Mitglied	5'140	4'640
Total Verwaltungsrat	731'972	727'672

Diese Angaben zum Aktienbestand der Verwaltungsräte ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

5.2 Konzernleitung

	Anzahl Aktien am 31.12.2020	Anzahl Aktien am 31.12.2019
Arthur Blank, Leiter Division Construction	13'705	15'580
Jens Breu, Chief Executive Officer	25'810	15'310
Volker Dostmann, seit 1. November 2020, CFO ab GV 2021	–	n/a
Rolf Frei, Chief Financial Officer	50'610	49'710
J. Mark King, Leiter Division Medical bis 1. August 2020	n/a	1'400
Walter Kobler, Leiter Divisionen Industrial, Leiter Division Medical seit 1. Januar 2021	21'625	22'000
Urs Langenauer, Leiter Division Riveting	3'256	3'100
George Poh, Leiter Division Electronics	46'724	55'661
Iso Raunjak, Leiter Segment Distribution & Logistik seit 1. Januar 2020	60	n/a
Alfred Schneider, Leiter Division Automotive	17'985	17'360
Claude Stadler, Leiter Corporate Services	391'580	391'080
Josef Zünd, Leiter Segment Distribution & Logistics bis 31. Dezember 2019	n/a	7'391
Total Konzernleitung	571'355	578'592

Diese Angaben zum Aktienbestand der Konzernleitung ersetzen nicht die Angaben im Anhang des Geschäftsberichts gemäss Art. 663c OR.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der SFS Group AG

Heerbrugg, Gemeinde Widnau

Wir haben das Kapitel 4 des Vergütungsbericht der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.


Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der SFS Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Illi

Revisionsexperte
Leitender Revisor



Gianluca Galasso

Revisionsexperte

St. Gallen, 4. März 2021